

# Burn-out soll als Berufskrankheit anerkannt werden

**Gesundheit** Nationalräte und Arbeitsmediziner fordern Massnahmen gegen Überlastung am Arbeitsplatz.

**Markus Brotschi**

Jeder vierte Erwerbstätige hat zu viel Stress am Arbeitsplatz. Laut dem Stress-Monitoring 2018 der Gesundheitsförderung Schweiz werden 27 Prozent der Arbeitnehmer über ihre Ressourcen hinaus belastet, 30 Prozent fühlen sich emotional erschöpft. Wer sich zu lange im Teufelskreis aus Überarbeitung und Überforderung bewegt, landet in einem emotionalen, geistigen und körperlichen Erschöpfungszustand. Allerdings ist Burn-out weder eine medizinische Diagnose noch eine anerkannte Krankheit. Häufig wird eine Erschöpfungsdepression diagnostiziert.

Doch nun soll das Burn-out-Syndrom als Berufskrankheit anerkannt werden. Dies fordern der Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard und zwölf Mitunterzeichner mit einer parlamentarischen Initiative, die am Freitag in der Gesundheitskommission des Nationalrats behandelt wird.

## Mehr Stressprävention

Mit der Anerkennung als Berufskrankheit könnten Betroffene besser behandelt, die Prävention verstärkt und der berufliche Wiedereinstieg erleichtert werden, so Reynard. Er verweist auf Studien, die belegten, dass der von den Erwerbstätigen empfundene Stress stets grösser werde. Ursachen seien der Wandel in der Arbeitswelt sowie die veränderten Produktionsmethoden. Der wirtschaftliche Schaden durch Burn-out-Fälle beträgt laut Gesundheitsförderung Schweiz jährlich 6,5 Milliarden Franken.

Arbeitsmedizinerin Brigitta Danuser würde die Anerkennung des Burn-out-Syndroms begrüssen. Wäre dieses auf der Liste der Berufskrankheiten, müssten die Arbeitgeber mehr zur Stressprävention unternehmen. Für Betroffene hätte die Anerkennung den Vorteil, dass die Unfallversicherung die Behandlungskosten übernimmt und keine Franchise bezahlt werden müsste.



Überfordert und erschöpft: Der Stress am Arbeitsplatz nimmt gemäss Studien stetig zu. Foto: Getty Images

Würden Burn-out-Fälle in einem Betrieb gehäuft auftreten, müsste die Versicherung den Ursachen nachgehen und Massnahmen gegen die hohe Arbeitsbelastung verlangen, sagt Danuser. «Nur schon wenn die Versicherung Abklärungen in einer Firma macht, wird das eine Wirkung haben.» Danuser ist Professorin für

Arbeitsmedizin im Zentrum Université in Lausanne und ehemalige Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin. Obwohl Burn-out in der Schweiz weit verbreitet ist, rechnet sie nicht damit, dass viele Fälle als Berufskrankheit anerkannt würden. Denn die Krankheit muss zu über 50 Pro-

zent von der beruflichen Tätigkeit herrühren. Bis heute sei in der Schweiz noch nie eine psychische Krankheit als berufsbedingt anerkannt worden.

Auch der Psychologe Niklas Baer befürwortet eine Anerkennung von Burn-out als Berufskrankheit. Damit erhielte das Thema psychischer Erkrankun-

gen mehr Gewicht, und die Betroffenen würden weniger stigmatisiert. Beim Burn-out werde die Schwierigkeit allerdings darin bestehen, die berufsbedingten Faktoren und die anderen Ursachen auseinanderzuhalten, sagt Baer. Er ist Leiter der Fachstelle Psychiatrische Rehabilitation an der Psychiatrie Baselland.

## Wirtschaft: Der falsche Weg

Die Anerkennung als Berufskrankheit sei der falsche Weg, sagt Martin Kaiser vom Arbeitgeberverband. Burn-out sei ein ernst zunehmendes Phänomen, hinter dem verschiedene Diagnosen stünden. Häufig liege die Ursache nicht nur in der berufli-

## Der wirtschaftliche Schaden durch Burn-out-Fälle beträgt jährlich 6,5 Milliarden.

chen Tätigkeit, sondern es gebe auch andere Gründe, etwa private. So oder so seien die Arbeitgeber gefordert, die Situation am Arbeitsplatz früh zu erkennen, um mit Massnahmen einen Zusammenbruch zu vermeiden. Gelingt dies nicht, müssten Betroffene professionell begleitet und bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützt werden.

Die Berufskrankheiten sind im Unfallversicherungsgesetz geregelt. Gesundheitsschädigende Stoffe und arbeitsbedingte Erkrankungen wie etwa die Staublunge sind aufgelistet. Eine Krankheit kann auch als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn sie nicht aufgelistet ist. Solche berufsassoziierten Gesundheitsstörungen können Erkrankungen des Bewegungsapparats, Schlaflosigkeit oder Stress sein. Weil es dafür oft verschiedene Ursachen gibt, besteht kaum Aussicht auf Anerkennung.